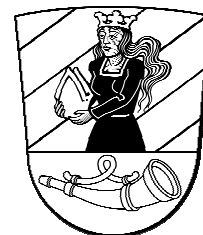

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 49

Neu-Ulm, den 01. Dezember

Jahrgang 2017

Inhalt	Seite
Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses	124
Sitzung des Kreisausschusses	124
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	125
Wiederbestellung von Herrn Peter Wischenbarth zum Archivpfleger	126

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Am Freitag, 08. Dezember 2017, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses statt.

Zudem wurde anlässlich des neuen Pfiffibus-Konzepts zum nächsten Fahrplanwechsel eine mobile Info-Wand angefertigt. Diese wird nach einigen Wochen im Landratsamt Neu-Ulm wechselweise in den Rathäusern der vom Pfiffibus bedienten Gemeinden aufgestellt. Zur Präsentation dieser Info-Wand lade ich Sie ebenfalls am 08.12.2017 um 08:30 Uhr ins Foyer des Landratsamtes Neu-Ulm ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 09.10.2017
2. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.04

LABI NU S. 124/2017

Sitzung des Kreisausschusses

Am Freitag, 08. Dezember 2017, 10:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 16.10.2017
2. Wirtschaftsplan 2018 für die Kliniken der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
3. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
- beratende Mitglieder -
Ausscheiden von Herrn Pfarrer Wolfgang Böhm als stellvertretendes beratendes Mitglied von Frau Ute Kling für die evangelische Kirche und Neubesetzung durch den Jugendreferenten, Herrn Felix Henkelmann
4. Bau einer Technisch Taktischen Betriebsstelle (TTB) für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und einer Atemschutzübungsanlage gemeinsam mit dem Bau eines Feuerwehrhauses durch die Stadt Illertissen;
Aktuelle Kostenschätzung nach detailliertem Planungsstand durch ausführendes Architekturbüro Braunger & Wörtz, Ulm;
Bezug: Grundsätzlicher Beschluss des Kreisausschusses vom 04.12.2015 über den Bau einer Atemschutzübungsanlage und einer Technisch Taktischen Betriebsstelle für den Digitalfunk in Illertissen
5. Städtische Realschule Weißenhorn
Anerkennung der Jahresabrechnung 2016

6. Kolleg der Schulbrüder Illertissen
Anerkennung der Jahresabrechnung 2016
7. Johannes-von-La Salle-Realschule Illertissen
Anerkennung der Jahresrechnung 2016
8. Städtische Wirtschaftsschule Senden
Anerkennung der Jahresabrechnung 2016
9. Schulzentrum Illertissen (Realschule und Gymnasium)
Miete, Bauunterhalt und Versorgungslastenanteile im Abrechnungsjahr 2016
10. Doppischer Jahresabschluss 2016 des Landkreises Neu-Ulm
11. Franz und Gertrud Mück-Stiftung
Feststellung des Jahresabschlusses 2016
12. Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO
13. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142

LABI NU S. 124/2017

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
– untere Bauaufsichtsbehörde –
gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage

Das Landratsamt Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage beigefügten Bescheid vom 27.11.2017, Az. 31-6024.2-20170571, Herrn Robert Straub, Kronengasse 14, 89073 Ulm die Baugenehmigung zur Neueinteilung der Verkaufs- und Nebenflächen am best. Gebäude mit Einbau eines Drogeriemarktes, eines Schuh- und Textilmarktes und eines Lebensmittelmarktes; Anbau eines Lebensmittel-Discountermarktes; Errichtung von 272 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 639, 640 der Gemarkung Unterehlingen erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 233, bei Frau Prihoda während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20170571

LABI NU S. 125/2017

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Staatsarchiv Augsburg

86159 Augsburg, 27.11.2017
Salomon-Idler-Str. 2

Wiederbestellung von Herrn Peter Wischenbarth zum Archivpfleger

Hiermit darf ich Ihnen mitteilen, dass die Amtszeit von Herrn Peter Wischenbarth als Archivpfleger des Landkreises Neu-Ulm von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns rückwirkend zum 01. November 2017 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2022 verlängert wurde.

gez.
Dr. Thomas Engelke M.A.
Archivdirektor



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn
Robert Straub
Kronengasse 14
89073 Ulm

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr Luther
Zimmer: 235
Telefon: 0731/7040-3100
Telefax: 0731/7040-3199
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2-20170571
Datum: 27.11.2017

Bauvorhaben: Neueinteilung der Verkaufs- und Nebenflächen am best. Gebäude mit Einbau eines Drogeriemarktes, eines Schuh- und Textilmarktes und eines Lebensmittelmarktes; Anbau eines Lebensmittel-Discountermarktes; Errichtung von 272 Stellplätzen
Bauort: Grundstücke Fl.Nrn. 639, 640 der Gemarkung Untereichingen

Zum Antrag vom 28.07.2017, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 01.08.2017.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
(...)
2. Abweichung
(...)
3. Befreiung
(...)
4. Hinweise
(...)



Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hopfensitz

Hopfensitz
Regierungsrätin

